

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 18.11.2016

Nr. 27/2016

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang

an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grundlage des Nds. Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S.69) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384) ist die Studienordnung der HMTMH (Verkündungsblatt 27/2016) am 27.04.2016 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel.....	3
§ 3 Studienvoraussetzungen	3
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer	3
§ 5 Struktur des Studiums	3
§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen.....	5
§ 8 Praktika.....	5
§ 9 Leistungspunkte	6
§ 9a Akteneinsicht	6
§ 10 Prüfungsleistungen	6
§ 11 Studienleistungen.....	8
§ 12 Zwischenprüfung.....	8
§ 13 Notenbildung	9
§ 14 Modul Bachelorarbeit	9
§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit	9
§ 16 Bachelorarbeit	10
§ 17 Form der Bachelorarbeit.....	10
§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik.....	11
§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop.....	11
§ 20 Inkrafttreten.....	12
Anlage 2 Modulverzeichnis.....	13
Anlage 3 Liste der Veranstaltungen für die Profilmodule	31

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (StO FÜBA Musik) regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung (PO FÜBA) Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover (LUH) und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH).

§ 2 Studienziel

(1) ¹Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breit gefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten.

(2) ¹Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang an der HMTMH nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

¹Für das Studium im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik (FÜBA Musik) werden die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. ²Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft. ³Näheres zu diesem Verfahren regelt die „Ordnung über den Zugang zum Studium in einem künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang und den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) ¹Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) Anträge für Anrechnungen nach § 10 der PO FÜBA können nur im ersten Studienjahr gestellt werden.

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des FÜBA Musik ist gegliedert in:

- das erste Fach (Major) an der HMTMH
- ein zweites Fach (Minor) an der LUH bzw. an der HMTMH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich

(2) ¹Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Fachs Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) an der HMTMH. ²Das Bestehen der Module des ersten Jahres bis zum Ende des vierten Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). ³Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die Aufnahme des Minorfachs an der LUH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTMH (nur bei Minorfach Medienmanagement).

(3) ¹Studierende des FÜBA Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Prüfungsamt bekannt geben. ²Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der LUH/der HMTMH bereitgehalten.

(4) Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) verpflichtend.

(5) ¹Zurzeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden: Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen, Spanisch und Sport. ²Für die Fächer „Darstellendes Spiel“, „Englisch“, „Spanisch“ und „Sport“ sind die Zugangsvoraussetzungen der LUH zu erfüllen. ³Für das Fach Medienmanagement an der HMTMH sind die Zugangsvoraussetzungen des Faches zu erfüllen. ⁴Näheres regeln die Ordnungen der LUH/HMTMH zu diesen Fächern.

(6) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 StO FÜBA Musik dargestellt.

(7) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Elementen Allgemeiner Teil (Schlüsselkompetenzen) und dem Lehramtsbezogenen Teil (Erziehungswissenschaften) zusammen:

- a) ¹Im Bereich Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. ²Außerdem ist ein Praktikum zu absolvieren. ³Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
- b) ¹Im Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. ²Der Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH anstreben. ³In diesem Bereich ist ebenfalls ein Praktikum zu absolvieren. ⁴Das Allgemeine Schulpraktikum wird von der HMTMH organisiert. ⁵Studierende, die ein anderes Berufsziel als das Lehramt anstreben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Majorfach Musik wählen.

(8) ¹Die Prüfungsverwaltung der an der LUH absolvierten Module/Teilmodule (Formulare der LUH, Anmeldung von Prüfungen, Rücktritt, Nachweis in der Prüfungsakte etc.) des Professionalisierungsbereiches erfolgt durch die LUH.

(9) ¹Die Prüfungsverwaltung der an der HMTMH absolvierten Module/Teilmodule erfolgt an der HMTMH, hier werden auch Urkunde, Zeugnis, Verzeichnis der bestandenen Module und das Diploma Supplement für Absolventen des FÜBA Musik erstellt.

§ 6 Lehrangebot/Lehrveranstaltungsformen

(1) ¹Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen und Teilmodulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. ²Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (§ 10 StO FÜBA Musik) abgeschlossen.

(2) ¹Lehrveranstaltungsformen sind:

- ²Künstlerischer Unterricht: Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt. Die Lehrkraft im Künstlerischen Einzelunterricht wird den Studierenden zum Beginn des Studiums von der Hochschule zugeteilt, wobei Lehrerwünsche berücksichtigt werden. Ein Wechsel der Lehrkraft ist grundsätzlich erst nach dem zweiten Semester möglich.
- ³Vorlesung: Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- ⁴Seminar: Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(3) ¹Das Lehrangebot ist im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. ²Die Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend dem Musterstudienplan (Anlage 1) angegeben.

(4) ¹Die Entscheidung für das Schwerpunktfach und das Zuwahlfach 1 und/oder 2 ist schriftlich im Prüfungsamt bis zum 15. Juni zu beantragen. ²Dabei ist das schriftliche Votum der jeweiligen Fachlehrkraft notwendige Voraussetzung. ³Die Zuteilung zu den Lehrkräften erfolgt durch die HMTMH.

(5) ¹Die Teilmodule und Lehrveranstaltungen für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTMH angeboten. ²Für die im vierten Studienjahr vorgesehenen Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. ³Dies gilt nicht für die Teilmodule Gehörbildung III ff und Populäre Klavierbegleitung II ff. ⁴Diese Teilmodule können im zweiten Studienjahr belegt und für die Profilmodule angerechnet werden. ⁵Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit werden abgelegte Leistungen verbindlich den Profilmodulen zugeordnet.

§ 7 Prüfungsamt

(1) ¹Prüfungsamt ist für den FÜBA Musik das Prüfungsamt an der HMTMH. Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges an der HMTMH.

(2) ¹Anträge nach der PO FÜBA oder der StO FÜBA Musik sind an das Prüfungsamt zu richten und werden von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

(3) ¹Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/ Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen.

§ 8 Praktika

¹Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sind insgesamt zwei vierwöchige Praktika (je 150 Stunden) bzw. ein achtwöchiges Praktikum nachzuweisen. ²Näheres regelt die Praktikumsordnung des Studiengangs.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) ¹Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung, Prüfungszeit etc.).

²Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. ³Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen. ⁴Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der HMTMH/LUH angestrebt wird. ⁵Wird der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) ¹Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. ²Die Studienleistung „Regelmäßige Teilnahme“ beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. ²Sie erfordert, dass die Studierenden in der Regel mindestens zu zwei Dritteln des zeitlichen Umfangs jeder der betreffenden Lehrveranstaltungen pro Semester anwesend sind. ³Die „Regelmäßige Teilnahme“ ist gem. § 7 Abs. 4 NHG nur als Studienleistung vorgesehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.

(4) ¹Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt des Studienganges an der HMTMH für das Fach Musik geführt.

§ 9a Akteneinsicht

¹Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen. ²Jedem Prüfling wird auf Antrag Einsicht in Prüfungsprotokolle und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen/Prüfer gewährt. ³Bei der Einsichtnahme ist die Anfertigung von Notizen zulässig; Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) ¹Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 6 PO FÜBA für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) ¹Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. ²Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend statt. ³Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(3) Prüfungsleistungen können sein:

- Klausur (Abs. 4)
- mündliche Prüfung (Abs. 5)
- Referat (Abs. 6)
- Hausarbeit (Abs. 7)
- Seminararbeit (Abs. 8)
- Projektbericht (Abs. 9)
- Präsentation (Abs. 10)
- Musikpraktische Präsentation (Abs. 11)

(4) ¹In einer Klausur sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(5) ¹In einer mündlichen Prüfung sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(6) ¹Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(7) ¹Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. ²Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Hausarbeit zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. ³Dabei ist folgender Text zu verwenden:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe". Die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“.

⁴Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben. ⁵Gruppenarbeit ist nach Entscheidung des Prüfers zulässig, jeder Prüfling einer Gruppenarbeit muss ein Exemplar der Arbeit abgeben. ⁶Der individuelle Beitrag muss in jedem Fall klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar sein.

(8) ¹Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musik-praktischen Arbeiten.

(9) ¹Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(10) ¹Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. ²Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(11) ¹Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. ²Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. ³Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen, wobei eine der Prüferinnen/ einer Prüfer in der Regel die Hauptfachlehrkraft ist.

(12) ¹Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Meldezeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. ²Meldezeitraum für das WS ist vom 1. – 15. November, für das SS vom 01. – 15. Mai eines Jahres. ³Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett bekannt gegeben. ⁴Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung erfolgen. ⁵Bei Hausarbeiten beginnt die Prüfungsleistung mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrkraft. ⁶Kann eine Prüfungsleistung nicht im Prüfungszeitraum stattfinden, muss sie im Wiederholungszeitraum erbracht werden.

(13) ¹Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage der PO und dem Modulverzeichnis (Anlage 2 StO FÜBA Musik) zu entnehmen. ²Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters fest und gibt diese Entscheidung den Studierenden bekannt.

§ 11 Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. ²Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. ³Studienleistungen müssen bestanden sein.

(2) ¹Die Voraussetzungen hinsichtlich der regelmäßigen Teilnahme regelt § 9 (3).

(3) ¹Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden mit Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden bekannt zu geben.

(4) ¹Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden. ²Je Teilmodul muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. ³Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) ¹Durch die Zwischenprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben. ²Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) ¹Die entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Teils der PO FÜBA gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) ¹Mit dem Bestehen der Module des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. ²Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden. ³Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.

(4) ¹Über die bestandene Zwischenprüfung im FÜBA Musik wird nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt. ²Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde. ³Die Bescheinigung wird von der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher unterschrieben.

(5) ¹Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die HMTMH hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. ²Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Nach § 8 Abs. 5 PO FÜBA ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium der Musik als Erstes Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog der PO wählen.

§ 13 Notenbildung

(1)¹Die zugelassenen Notenwerte sind in § 17 Abs. 1 PO FÜBA aufgeführt. ²Wird eine Prüfung von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen, wird vom Prüfungsamt der Notendurchschnitt rechnerisch aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) ¹Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) Modulnote: ¹Die Noten der Teilmodule werden mit den zugehörigen Leistungspunkten multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der in dem Modul benoteten Leistungspunkte. ³Das Ergebnis ist die Modulnote.

(4) Note Fach Musik: ¹Die Modulnoten werden mit den Leistungspunkten des Moduls multipliziert. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte der benoteten Module. ³Das Ergebnis ist die Note des Faches Musik.

(5) Bachelornote: ¹Die Noten der Bereiche Majorfach, Minorfach, Professionalisierungsbereich allgemeiner Teil, Professionalisierungsbereich lehramtsbezogener Teil und Bachelorarbeit werden multipliziert mit den zugehörigen Leistungspunkten. ²Die Summe dieser Produkte wird geteilt durch die Summe der Leistungspunkte derjenigen Bereiche, denen eine Note zugeordnet ist. ³Das Ergebnis ist die Bachelornote.

§ 14 Modul Bachelorarbeit

(1) ¹Das Modul Bachelorarbeit umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung (Kolloquium) in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(2) ¹Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. ²Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

§ 15 Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Die Anmeldung erfolgt durch ein gesondertes Formular, sie ist nicht an die Meldefristen gebunden. ²Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit macht die/der Studierende einen Themenvorschlag sowie einen Vorschlag für die Erstprüferin/den Erstprüfer.

(2) ¹Zur Anfertigung der Bachelorarbeit ist zugelassen, wer im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang immatrikuliert ist, die Zwischenprüfung bestanden hat sowie mindestens 180 LP erworben hat und –soweit vorgesehene- weitere in der Anlage 1.4 der PO aufgeführte Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) ¹Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit trifft das Prüfungsamt aufgrund der in Absatz 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen. ²Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. ³Das Prüfungsamt teilt der/dem Studierenden die Entscheidung über die Zulassung innerhalb von vier Wochen mit; eine Ablehnung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(4) ¹In unklaren Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) ¹Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit der/des Studierenden festgestellt werden, ein umfangreiches Problem in einer vorgegebenen Frist mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, muss sie in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik geschrieben werden.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Prüferinnen/Prüfer der Bachelorarbeit sind in der Regel die Hochschullehrerinnen/-lehrer des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. ²Erstprüferin/-prüfer muss eine Professorin/ein Professor des Faches sein, in dem die Arbeit erbracht wird, Zweitprüferin/-prüfer ist eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer nach den Vorgaben des § 5 PO FÜBA. ³Die/der Studierende wird während der Bearbeitungszeit der Arbeit von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(3) ¹Das Thema kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Die Ausgabe eines neuen Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen. ³§ 15 der StO gilt entsprechend.

(4) ¹Der Bearbeitungszeitraum beträgt zwei Monate. ²Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit einmalig bis zur Gesamtdauer von drei Monaten verlängern. ³Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der ursprünglichen Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingegangen sein und muss eine Stellungnahme der Erstprüferin enthalten. ⁴Der Antrag wird an das Prüfungsamt gerichtet und von dort an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. ⁵Bei experimentellen oder empirischen Arbeiten kann auch eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten vorgesehen werden (§ 7 Abs. 4 PO FÜBA).

(5) ¹Die Ausgabe des Themas, die Bestellung der Erst- und Zweitprüferin/-prüfer und die Festlegung des Bearbeitungszeitraumes erfolgt schriftlich durch das Prüfungsamt an der HMTMH. ²Der Bearbeitungszeitraum beginnt und endet zu den in der Themenausgabe genannten Terminen.

(6) ¹Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 17 PO FÜBA entsprechend.

(7) ¹Eine Gruppenarbeit bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Studiengangsprecherin/ des Studiengangsprecher und ist nur zulässig, wenn der individuelle Beitrag klar abgrenzbar, bewertbar und benotbar ist. ²Jeder Prüfling muss zwei Exemplare der Bachelorarbeit abgeben.

§ 17 Form der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. ²Mit Einverständnis der Prüferin/des Prüfers, dass zur Sicherstellung der Begutachtung innerhalb der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover dient, kann die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher auf schriftlichen Antrag auch in englischer Sprache bzw. in einer andere Sprache zulassen. ³Der Antrag unverzüglich nach Ausgabe des Themas unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der Prüferin/des Prüfers beim Prüfungsamt einzureichen.

(2) ¹Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. ²Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. ³Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(3) ¹Das Deckblatt der Bachelorarbeit enthält

- die Aufschrift „Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover“,
- die Aufschrift „Bachelorarbeit im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik“ ,
- <Titel der Arbeit> ,
- den Namen der Erstprüferin/des Erstprüfers ,
- den Namen der Zweitprüferin/des Zweitprüfers ,
- die Aufschrift „vorgelegt von“,
- Vorname und Name der/des Studierenden, Matrikelnummer,
- Ort, Datum.

(4) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich auf der letzten Seite der Arbeit zu versichern:

„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe, alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“.

²Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in doppelter Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsamt abzugeben. ²Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes am Abgabedatum. ³Sie kann auch per Post zugesandt werden; Abgabedatum ist dann der Poststempel. ⁴Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. ⁵Bei Gruppenarbeiten hat jeder Studierende zwei Exemplare abzugeben. ⁶Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristversäumnis nicht zu vertreten. ⁷Die schriftliche Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch die Prüferin/den Prüfer zu bewerten.

§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit im Fach Musik

(1) ¹Eine Bachelorarbeit, die nicht bestanden worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann nach einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) ¹Das neue Thema ist innerhalb von drei Monaten erneut durch das Prüfungsamt HMTMH auszugeben, § 15 und 16 StO FüBA gelten entsprechend.

(3) ¹Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

§ 19 Besonderheiten der Studienrichtung JazzRockPop

(1) ¹Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FüBA Musik werden Module/Teilmodule mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten und sind in diesem Schwerpunkt zu belegen. ²Alle anderen Pflicht-/Wahlpflichtangebote belegen Studierende der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FüBA Musik in der Studienrichtung Klassik des Studienganges. Näheres regelt die Anlage 2 Modulverzeichnis.

(2) ¹Für Studierende mit der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop im FÜBA Musik, gelten § 1 - § 18 der StO FÜBA entsprechend.

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HMTMH am 18.11.2016 in Kraft.

Anlage 1 Musterstudienplan

A. Pflichtmodule (erstes bis drittes Studienjahr)

1. Studienjahr							
Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach I	1	1	8	E		x
	Nebenfach 1/I	0,75	0,75	4	E		x
	Nebenfach 2/II	0,75	0,75	4	E		x
	Hauptfach-Ensemble I	0,5	0,5	1	G		x
Summe		3	3	17			

Ensemble Basis 1	Ensemblebesingen	1,5	1,5	2	G		x
	Basis Vokalmusik	1,5	1,5	2	G		x
	Dirigieren	1	1	2	G		x
	Chor-/Orch.-phase I	1	1	1	G		x
Summe		4	5	7			

Musiktheorie Basis 1	Musiktheorie I	2	2	5	G		x
Summe		2	2	5			

Angewandte Musiktheorie 1	Gehörbildung I	1	1	2	G		x
	TbK I	0,5	0,5	3	E		x
Summe		1,5	1,5	5			

Musikwiss. Basis 1	Musikgeschichte	2	2	5	V		x ¹
	Einf. Wiss. Arbeiten	2		3	S		x
Summe		4	2	8			

Praktische Grundlagen	Rhythmik I	1		1	G		x
	Rhythmische Gehörbildung	1	1	2	G		x
	Populäre Klavierbegleitung I	1	1	2	G		x
	Schlagzeug	1	1	2	G		x
Summe		4	3	7			

Musikpäd. Basis	Interdisziplinäres Projektseminar		2	3	S		x
	Musikpädagogik I	2		2	S		x
	Musikpädagogik II	2	3	3	S		x
Summe		2	4	8			

Gesamt 20,5 20,5 57
Einzelunterricht 1. Studienjahr: 6 Std.

2. Studienjahr								
Modul	Lehrveranstaltung	3. Sem. SWS	4. Sem. SWS	5. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Basis 2	Hauptfach II	1	1		5	E		x
	Nebenfach 1/II	0,75	0,75		2	E	x ¹	x ¹
	Nebenfach 2/II	0,75	0,75		2	E	x ¹	x ¹
	Summe		2,5	2,5		9		

Ensemble Basis 2	Chorsingen I	2	2		2	G		x
	Chorleitung I (3.-5. Sem.)	1,5	1,5	1,5	5	G		x
	Chor-/Orch.-phase II	1	1		2	G		x
	Summe		4,5	4,5	1,5	9		

Musiktheorie Basis 2	Musiktheorie II	2	2		5	G		x
Summe		2	2		5			

Angewandte Musiktheorie 2	Gehörbildung II	1	1		2	G		x ¹
	TbK II	0,5	0,5		3	E		
Summe		1,5	1,5		5			

Musikwiss. Basis 2	Musikwissenschaft I	2			3	S		x ¹
	Musikwissenschaft II		2		3	S		x ¹
Summe		2	2		6			

x¹ siehe Fachspezifische Anlage Musik der gültigen Prüfungsordnung

Gesamt 12,5 12,5 1,5 34
Einzelunterricht 2. Studienjahr: 6 Std.

B. Wahlpflichtmodule (viertes Studienjahr)

3. und 4. Studienjahr																
Modul	Lehrveranstaltung	4. Sem. SWS	5. Sem. SWS	6. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL	Modul	Lehrveranstaltung	7. Sem. SWS	8. Sem. SWS	LP	AdV	SL	PL
Künstlerische Ausbildung Aufbau	Schwerpunktfach I		1	1	5	E		x	Profil 1 ^{x1}	Aus dem Angebot des FüBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen	2	2	5 +			
	Zuwahlfach 1/I		0,75	0,75	3	E		x								
	Summe			1,75	1,75	8										

Ensemble Aufbau	Chorsingen II		2	2	2	G		x	Profil 2 ^{x1}	Aus dem Angebot des FüBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 LP zu wählen	2	2	5 +			
	Orchesterleitung I (4.-6. Sem.)	1,5	1,5	1,5	5	G		x								
	Chor-/Orch.-phase III	1	1	1	2	G		x								
	Summe		1,5	4,5	4,5	9										

Musiktheorie Aufbau	Musiktheorie III		2	2	5	G		x	Profil 3 ^{x1}	Aus dem Angebot des FüBA sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP zu wählen	4	4	10 +			
	Analyse I		1	1	2	G		x								
Summe			3	3	7				4	4	10					

Musikwissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III		2		3	S		x ¹	Musikpädagogik Aufbau	Musikpädagogik III	2		3	S		x
	Musikwissenschaft IV			2	3	S		x ¹		Musikpädagogik IV		2	3	S		x
Summe			2	2	6				Summe		2	2	6			

Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium		2	2	2	S		x	gesamt LP	10						
	Bachelorarbeit			8				x								

Gesamt 1,5 11,25 11,25 30
Einzelunterricht 3. Studienjahr: 3,5 Std.

Gesamt 10 10 26 +
Einzelunterricht Rest: bis zu 6,5 Std.

Total SWS FüBA Musik max. 111,5
Total LP FüBA Musik 147

Abkürzungen: LP = Leistungspunkte AdV = Art der Veranstaltung SL = Studienleistung PL = Prüfungsleistung E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht S = Seminar V = Vorlesung

B (Forts.): Teilmodule für die Profilmodule; Stand: 17.05.2010

Die Liste der Teilmodule dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot Lehrveranstaltungen zu den Teilmodulen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Angebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.

Lehrveranstaltung	SWS	SWS	LP	Adv	mw	PL
Analyse II ff. (1 Sem.)	1		1	C	X	Ja
Alte Musik/Neue Musik I ff. (1 Sem.)	2		2	G/S	X	Ja
Chorleitung II (2 Sem.)	3	3	6	G		Ja
Chor-/ Ensemble-singen I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Chor-/ Orchesterphase; Ensemblespiel I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Gehörbildung II ff. (1 Sem.)	1		1	G	X	Ja
Instrumentalkurs I: Bläser (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs II: Gitarre (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs III ff.: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Instrumentalkurs IV: Streicher (1 Sem.)	2		2	G		Nein
Instrumentalkurs V ff.: Bandarbeit für die Schule (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Interdisziplinäres Projekt II ff. (1 Sem.)	2		3	G	X	Ja
Methodik Gesang und Instrumente I ff. (1 Sem.)	2		2	G	X	Nein
Musikpädagogik V ff. (1 Sem.)	2		3	S	X	Ja
Musiktheorie IV ff. (1 Sem.)	2		3	G	X	Ja

Zweisemestrige Teilmodule im Profilbereich können nur innerhalb eines Studienjahres belegt werden (WS+SS). Ausnahme Chorleitung II kann im 6. und 7. Sem. belegt werden.

Zuwahlfach 2 = siehe Fachspezifische Anlage Musik; immer mit PL abzuschließen

Abkürzungen: LP = Leistungspunkt Adv = Art der Lehrveranstaltung
mw = mehrfach in Profilmodule wählbar PL = Prüfungsleistung
E = Einzelunterricht G = Gruppenunterricht S = Seminar V = Vorlesung

C. Professionalisierungsbereich

Allgemeiner Teil

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem. SWS	2. Sem. SWS	LP
Schlüsselkompetenzen	Bereich A: Sprechen	1	1	2
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen		2	2
	Bereich C: Berufseinkundung (Praktikum)	spätestens nach dem 2. Sem.		5-10

Lehramtsbezogener Teil

Modul	Lehrveranstaltung	Sem.	Sem.	LP
Grundwissen Erziehungswissenschaft	Grundlagen Erz.wiss. (belegen a.d.Uni)	2		2
	Schule u. Unterr.	2 (5.+6. Sem.)		2
	Grundlagen Psychologie (belegen a.d. Uni)	2		2
Allg. Schulpraktikum - ASP (an der HMTH)	Vorbereitungsseminar (2 (5. Sem.))			5
	ASP (4 Wochen)	nach dem 5. Sem.		

D. Modul Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltung	ab 7. Sem.	LP
Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium	2	2
	Bachelorarbeit		8

Anlage 2 Modulverzeichnis

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
<p>Künstlerische Ausbildung Basis 1</p> <p>Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.</p>	<p>Hauptfach I</p> <p>Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester</p> <p>Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p><i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur (ca. 120 Minuten)</i></p> <p><u>Instrument:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke</p> <p><u>Gesang:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied</p> <p><u>Dirigieren:</u> <i>Seminararbeit</i> Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis</p>	<p>17 (510 Std.)</p>	<p>8</p>	<p>240 Std.</p>

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach I (Forts.)		<u>Komposition:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung) <u>Musiktheorie:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) <i>oder Klausur (120 Min.)</i> <u>Rhythmik:</u> <i>Seminararbeit</i> Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten	17 (510 Std.)	8	240 Std..
	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop wird das Nebenfach Gesang im 1. und 2. Semester in Klassik unterrichtet. Im 3. und 4. Semester erfolgt der Unterricht in Jazz. Ab dem 5. Semester (Zuwahlfach 1 od. 2) kann der Unterricht in Jazz oder Klassik erfolgen.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied			4	120 Std.
	Nebenfach 2/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied		17 (510 Std.)	4	120 Std
	Hauptfach-Ensemble I Gruppenunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung			1	30 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
<p>Künstlerische Ausbildung Basis 2</p> <p>Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1</p>	<p>Hauptfach II</p> <p>Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1</p> <p>Einzelunterricht</p> <p>je 1 SWS im 3. und 4. Semester</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p><i>Musikpraktische Präsentation</i> (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Seminararbeit oder Klausur</p> <p><u>Instrument:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke</p> <p><u>Gesang:</u> <i>Musikpraktische Präsentation</i> Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.</p> <p><u>Dirigieren:</u> <i>Musikpraktische Präsentation oder Seminararbeit nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Komposition:</u> <i>Seminararbeit</i> Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten</p> <p><u>Musiktheorie:</u> <i>Klausur oder Seminararbeit</i> Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse)</p>	<p>9 (270 Std.)</p>	<p>5</p>	<p>150 Std.</p>

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Hauptfach II (Forts.)		<u>Rhythmik:</u> <u>Seminararbeit</u> Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Nebenfach 1/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt- Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. <u>Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):</u> <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	2		60 Std.	

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 1	Nebenfach 2/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester Die Prüfungsleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach nicht als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Die Studienleistung muss erbracht werden, wenn das Nebenfach als Schwerpunkt- oder Zuwahlfach weitergeführt wird. Es wird empfohlen, sich zu den Prüfungsleistungen anzumelden und nach der Wahl des Schwerpunkt-Zuwahlfaches 1 und ggf. Zuwahlfaches 2 von der Prüfung zurückzutreten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.): <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke und eines unbegleiteten Liedes oder eines unbegleiteten kleinen Ensembles. Der Vortrag muss sowohl "Klassisches" als auch (im weiteren Sinne) populäres Repertoire enthalten.	9 (270 Std.)	2	60 Std.
Künstlerische Ausbildung Aufbau Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Schwerpunktfach I Einzelunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden.	Regelmäßige Teilnahme	Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.) <u>Instrument:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Gesang:</u> Musikpraktische Präsentation Vortrag eines im Studium erarbeiteten Programms mit mehreren begleiteten Stücken unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied <u>Dirigieren:</u> nach Wahl der Lehrkraft	8 (240 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.) Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2	Schwerpunktfach I (Forts.) Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen. Das Schwerpunktfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet. Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden.		<u>Komposition:</u> Seminararbeit Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten <u>Musiktheorie:</u> Klausur oder Seminararbeit Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) <u>Rhythmik:</u> Musikpraktische Präsentation Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungs- interpretationen von Musikstücken verschiedener Stile_ <u>Sprechen:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Schlagzeug:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Musikpraktische Präsentation Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	8 (240 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
<p>Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.)</p> <p>Voraussetzung für die Ableistung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Künstlerische Ausbildung Basis 2</p>	<p>Zuwahlfach 1/I</p> <p>Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester</p> <p>Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach 1/I angeboten. Als Zuwahlfach 1/I kann - soweit nicht bereits Schwerpunktfach - eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Schlagzeug oder Populäre Klavierbegleitung nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach 1 kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet.</p> <p>Die zu Beginn des Studiums gewählte Studienrichtung wird fortgeführt. Dies ist bei der Fächerwahl zu berücksichtigen.</p> <p>Als Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+I) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer gewählt werden</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p><i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit</i></p> <p><u>Instrument:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Gesang:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Dirigieren:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Komposition:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Musiktheorie:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Rhythmik:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Sprechen:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Schlagzeug:</u> <i>nach Wahl der Lehrkraft</i></p> <p><u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)</p>	<p>8 (240 Std.)</p>	<p>3</p>	<p>60 Std.</p>

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	2	60 Std.
					2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Seminararbeit:</i> Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.		2	60 Std.
	Dirigieren † Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Chor-/Orchesterphase I 1 SWS im 2. Semester. Chor-/Orchesterphase entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entspr. Jazz- Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			1	30 Std.
Ensemble Basis 2 <small>Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden.*)</small>	Chorsingen I Gruppenunterricht je 2 SWS in 3. und 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 3., 4. und 5. Semester Chorleitung I entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entspr. Jazz- Chorleitung.		<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):</i> Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.

*) Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazzchor abgeleistet werden.
Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im „Klassik-Chor“ abgeleistet werden.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Ensemble Basis 2 (Forts.)	Chor-/Orchesterphase II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entsprechenden Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Ensemble Aufbau Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten. Die Belegung des Teilmoduls Chorsingen muss möglichst in verschiedenen Genres erfüllt werden.*)	Chorsingen II Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Orchesterleitung I Gruppenunterricht 1,5 SWS im 4., 5. und 6. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gilt: Ein Semester Orchesterleitung I plus zwei Semester Teilnahme an einer entspr. Bigband-Leitung.	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):</i> Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std
	Chor-/Orchesterphase III Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen in der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einem entspr. Jazz-Ensemble.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.

*) Studienrichtung Klassik: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im Jazzchor abgeleistet werden.
Studienrichtung Jazz/Rock/Pop: Innerhalb der vier Pflichtsemester Chorsingen kann ein Semester im „Klassik-Chor“ abgeleistet werden.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musiktheorie Basis 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:</i> Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	5 (150 Std.)	5	150 Std.
Angewandte Musiktheorie 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Gehörbildung I Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</i>	5 (150 Std.)	2	60 Std
	TbK I Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std
Musiktheorie Basis 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie II Gruppenunterricht je 2 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:</i> Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	5 (150 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
Angewandte Musiktheorie 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Gehörbildung II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Mündliche Prüfung (30 Minuten) Kombinationsprüfung</i>	5 (150 Std.)	2	60 Std.
	TbK II Einzelunterricht je 0,5 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std.
Musiktheorie Aufbau Die Module Musiktheorie Basis 1, Angewandte Musiktheorie 1, Musiktheorie Basis 2, Angewandte Musiktheorie 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop angeboten.	Musiktheorie III Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester In der Studienrichtung Jazz/Rock/Pop werden je 1 SWS „Songwriting“ und „Komposition-Arrangement“ belegt. Die verbleibenden 2 SWS sind frei wählbar.	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (180 Min.)</i>	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Analyse wird für die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop mit einer 2 SWS Veranstaltung, der Improvisationslehre, angeboten.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musikwissenschaft Basis 1	Musikgeschichte Vorlesung je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (120 min.) Teilprüfungen (à 60 min.) jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters</i>	8 (240 Std.)	5	150 Std.
	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Hausarbeit			3	90 Std.
Musikwissenschaft Basis 2 Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft sowie Musikethnologie.	Musikwissenschaft I (Systematische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Klausur (60 Min)	<i>Hausarbeit (7-10 Seiten)</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II (Historische Musikwissenschaft) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester -	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
Musikwissenschaft Aufbau Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft sowie Musikethnologie	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) 2 SWS; Seminar 3. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	<i>Hausarbeit (12-15 Seiten)</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV 2 SWS; Seminar 5. bis 8. Semester. Es kann ein weiteres Seminar aus der systematischen, historischen Musikwissenschaft oder Musikethnologie belegt werden.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Praktische Grundlagen	Rhythmik I Gruppenunterricht 1 SWS im 1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	1	30 Std.
	Rhythmische Gehörbildung Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.): Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene			2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std.
	Schlagzeug Gruppenunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
Musikpädagogik Basis	Interdisziplinäres Projektseminar Seminar 2 SWS im 1. bis 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme		8 (240 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik I Seminar 2 SWS im 1. oder 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Musikpädagogik II Seminar 2 SWS im 2. bis 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Hausarbeit (7-10 Seiten)</i>		3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
Modul Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium Das Seminar/Kolloquium ist im 8. Semester in dem Gebiet zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit		10 (300 Std.)	2	60 Std.
	Bachelorarbeit		Bachelorarbeit (Umfang 30-50 Seiten ohne Anhang)		8	240 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Profil 1 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 2 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	5(+)	5(+)	150(+)
Profil 3 (siehe Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3)	Aus dem Angebot des Vorlesungsverzeichnis für die FüBA Profilmodule 1-3 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	10(+)	10(+)	300(+)

Anmerkungen zu den Profilmodulen 1 bis 3:

In die Profilmodule können Teilmodule gewählt werden, die im Musterstudienplan aufgeführt sind, wobei sich das tatsächliche Angebot aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis ergibt. Das Profilmodul muss aus mindestens zwei Teilmodulen bestehen. Innerhalb jedes Profilmoduls ist mindestens ein Teilmodul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, die Prüfungsleistung ist in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl zu erbringen. Sind in einem Profilmodul mehrere Teilmodule mit der gleichen, aber höheren Leistungspunktezahl als die anderen Teilmodule dieses Profilmoduls gewählt worden, so kann der Studierende auswählen, in welchem Teilmodul die Prüfungsleistung erbracht werden soll. Alternativ können anstatt in dem Teilmodul mit der höchsten Leistungspunktezahl in zwei anderen Teilmodulen Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Leistungspunkte dieser beiden Teilmodule müssen zusammen mindestens die Leistungspunktezahl des Teilmoduls mit der höchsten Leistungspunktezahl erreichen. Das tatsächliche Angebot von Lehrveranstaltungen für die Teilmodule der Profilmodule ist dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Lehrveranstaltungen werden mit Leistungsnachweisen ausgewiesen. So kann eine Lehrveranstaltung mit Studienleistung und Prüfungsleistung ausgewiesen sein, der Studierende wählt nach den o.g. Kriterien individuell aus, ob er/sie die Prüfungsleistung oder die Studienleistung erbringen will. Die Studienleistung ist mindestens zu erbringen. Die mehrfache Wahl von Teilmodulen in ein Profilmodul ist nur bei den Teilmodulen möglich, die im Musterstudienplan entsprechend gekennzeichnet sind.

Im Profildbereich kann das Zuwahlfach 2 gewählt werden. Es muss im 3. Studienjahr belegt und kann im 4. Studienjahr nicht erneut belegt werden. Als Zuwahlfach 2 kann nur das Hauptfach oder das Nebenfach 1 oder das Nebenfach 2 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 2 gewählt werden, sofern es nicht schon als Schwerpunktfach oder Zuwahlfach 1 gewählt wurde. Schwerpunktfach, Zuwahlfach 1 (I+II) und Zuwahlfach 2 müssen unterschiedliche künstlerische Fächer sein. Das Zuwahlfach 2 ist im dritten Studienjahr mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, unabhängig von der Zuordnung zu einem der Profilmodul.

Für die Profilmodule können nur Prüfungsleistungen oder Studienleistungen aus dem dritten und vierten Studienjahr angerechnet werden. Einzige Ausnahmen sind die Teilmodule Gehörbildung III ff. und Populäre Klavierbegleitung, welche im zweiten Studienjahr belegt werden können.

Die Leistungspunktezahl (gekennzeichnet durch ein „+“ hinter dem Leistungspunkt) in den Profilmodulen soll um mindestens einen weiteren Leistungspunkt ergänzt werden. Diese können frei über die Profilmodule verteilt werden.

1.2 Wahlpflichtmodule (Forts.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Musikpädagogik Aufbau Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben.	Musikpädagogik III Seminar 2 SWS im 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	<i>Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (60 Min.) oder Präsentation</i>	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV Seminar 2 SWS im 5. bis 8. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.

1.3 Professionalisierungsbereich

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Schlüsselkompetenzen	Bereich A: Sprach-, Medien- und Darstellungskompetenzen Für Studierende mit dem Fach Musik ist der Nachweis einer Lehrveranstaltung Sprechen im Umfang von je einer SWS im 1. und 2. Fachsemester	Regelmäßige Teilnahme		9 oder 14 (270 oder 420 Std.)	2	60 Std.
	Bereich B: Allgemeine Kompetenzen zur Förderung der Berufsbefähigung Ableistung an der Uni	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Bereich C: Berufsfelderkundung Für den Fall, dass im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs kein Allgemeines Schulpraktikum abgeleistet werden soll (nur verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben), ist ein weiteres vierwöchiges Praktikum oder ein Praktikum im Umfang von 8 Wochen nachzuweisen. Studierende mit Fach Musik legen das Praktikum an der HMTMH ab. Näheres regelt die	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht (ca. 8 Seiten ohne Anlagen)			5 oder 10	150 oder 300 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Grundwissen Erziehungswissenschaft/ Psychologie	Vorlesung: Grundfragen der Erziehungswissenschaft (2 SWS) Ableistung an der Uni	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur	<i>Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit (10 Seiten; Bearbeitungszeit i.d. Regel 2 Wochen)</i>	6 (180 Stud.)	2	60 Std.
	Seminar: Schule und Unterricht (2 SWS) 2 SWS im 5. und 6. Semester Studierende mit Fach Musik können das Seminar an der HMTM ableisten.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Vorlesung: Grundlagen der Psychologie – Allgemeine Psychologie (2 SWS) Ableistung der Vorlesung und der Prüfungsleistung an der Uni	Regelmäßige Teilnahme	<i>Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung (15 Min.)</i>		2	60 Std.
Allgemeines Schulpraktikum	Seminar: Vorbereitung des Allgemeinen Schulpraktikums 2 SWS im 5. Semester	Regelmäßige Teilnahme		5 (150 std.)	5	150 Std.
	Allgemeines Schulpraktikum ASP (4 Wochen) Studierende mit Fach Musik können das ASP an der HMTM ableisten. Näheres regelt die Praktikumsordnung. Nach dem 5. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Praktikumsbericht				

Anlage 3 Liste der Veranstaltungen für die Profilmodule

(Die Liste dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot der Wahlveranstaltungen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Lehrangebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Analyse II ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	nach Wahl der Lehrkraft	1	30 Std.
	Alte Musik/Neue Musik I ff. Seminar/Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	nach Wahl der Lehrkraft	2	90 Std.
	Chorleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester Chorleitung II entsprechen im Studienrichtung Jazz/Rock/Pop der Teilnahme an einer entspr. Jazz- Chorleitung	Regelmäßige Teilnahme	Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit	6	180 Std.
	Chor-/Ensemblesingen I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation		2	60 Std.
	Chor- / Orchesterphase; Ensemblespiel IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar			2	60 Std.
	Gehörbildung III ff. Gruppenunterricht 1 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar Gehörbildung II kann bereits im zweiten Studienjahr belegt werden.	Regelmäßige Teilnahme	nach Wahl der Lehrkraft	1	30 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
	Instrumentalkurs I: Bläser Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Instrumentalkurs II: Gitarre Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs III ff.: Ensemblearbeit, Improvisation, Bandarbeit Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs IV: Streicher Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit		2	60 Std.
	Instrumentalkurs V ff.: Bandarbeit für die Schule Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme		2	60 Std.
	Interdisziplinäres Projekt 2 ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)	nach Wahl der Lehrkraft	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Methodik Gesang und Instrumente I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Präsentation		2	60 Std.
	Musikpädagogik V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	nach Wahl der Lehrkraft	3	90 Std.
	Musiktheorie IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar Für den Studienrichtung Jazz/Rock/Pop sind mindestens ein Jazz Seminar und ein Rock-Pop Seminar zu belegen. Die verbleibenden SWS sind frei wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)</i>	3	90 Std.
	Musikwissenschaft V ff. Seminar 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)	nach Wahl der Lehrkraft	3	90 Std.
	Orchesterleitung II Gruppenunterricht 3 SWS, 2 Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit</i>	6	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Populäre Klavierbegleitung II ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar, da bereits ab zweiten Studienjahr für Profilbereich belegbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)</i> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	2	60 Std.
	Rhythmik II ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (10 Min.)</i>	2	60 Std.
	Schulpraktisches Arrangieren I ff. Gruppenunterricht 2 SWS, 1 Semester, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	<i>Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit</i>	3	90 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Schwerpunkt II Einzelunterricht je 1 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i> <u>Instrument:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Gesang:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Dirigieren:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Komposition:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Musiktheorie:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Rhythmik:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Sprechen:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Schlagzeug:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	TbK III ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern, mehrfach wählbar	Regelmäßige Teilnahme	nach Wahl der Lehrkraft	2	60 Std.
	Zuwahlfach 1/II Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i> <u>Instrument:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Gesang:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Dirigieren:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Komposition:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Musiktheorie:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Rhythmik:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Sprechen:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Schlagzeug:</u> nach Wahl der Lehrkraft	3	90 std.

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte	Workload
				Summe	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Siehe hierzu: Anmerkungen zu den Profilmodulen 1-3 (Anlage 2, Seite 28)	Zuwahlfach 1/II, Forts. Einzelunterricht je 0,75 SWS im 7. und 8. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)</i> <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P- Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	3	90Std
	Zuwahlfach 2 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	<i>Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)</i> <u>Instrument:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Gesang:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Dirigieren:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Komposition:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Musiktheorie:</u> nach Wahl der Lehrkraft <u>Rhythmik:</u> nach Wahl der Lehrkraft	3	90 Std.

Wahlmodule (nach Maßgabe des Angebotes der Hochschule)

Name des Moduls	Teilmodul	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzel	
Stilkolloquium	Übung zur Vorlesung Musikgeschichte im Überblick					